



Beschluss

TOP III.1 Einbeziehung des Justizvollzugs in das System der elektronischen Patientenakte

Berichterstattung: Hessen, Sachsen-Anhalt

1. Der Strafvollzugsausschuss der Länder hat sich erneut mit der Einbeziehung des Justizvollzugs in das System der elektronischen Patientenakte befasst und erachtet eine Einbeziehung des Justizvollzugs für erforderlich, um Vorbefunde im Justizvollzug nahtlos zu übernehmen, Verzögerungen durch diagnostische Maßnahmen zu verhindern und durch das Wegfallen von Untersuchungen Kosten zu ersparen.
2. Er empfiehlt der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister folgenden Beschluss zu fassen:
 - a. Die Justizministerinnen und Justizminister haben den Sachstand zur Einbeziehung des Justizvollzugs in das System der elektronischen Patientenakte erörtert. Sie stellen fest, dass weder das Digital-Gesetz – DigiG – vom 22. März 2024 noch das aktuelle Gesetzgebungsverfahren zum Gesetz zur Schaffung einer Digitalagentur für Gesundheit – GDAG-E – die Belange des Justizvollzugs zur Einbeziehung von Gefangenen in das System der elektronischen Patientenakte berücksichtigen.
 - b. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz, an den Bundesminister für Gesundheit mit dem Ziel heranzutreten, durch die Schaffung einer Öffnungsklausel die Einbeziehung des Justizvollzugs in das

Herbstkonferenz

28. November 2024 in Berlin



95. Konferenz der
**Justizministerinnen
& Justizminister**
Niedersachsen 2024

System der elektronischen Patientenakte bereits im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zu ermöglichen.

- c. Sie bitten den Bundesminister der Justiz, auf der nächsten Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister über das Ergebnis zu berichten.